

- die Erweiterung des Angebotes im Bereich des Therapeutischen Reitens und Voltigierens u.a.
- die Bildung von integrativen Gruppen bestehend aus behinderten und nicht-behinderten Menschen, im Sport und in der Gesellschaft
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um Informationen über Ziele, Methoden und Wirkungen der Hippotherapie, des heilpädagogischen Reitens und Voltigierens und des Behindertenreitports u.a. zu verbreiten
- die Organisation von Lehrgängen u.a. zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Berufs- und Fachverbänden
- die Schaffung von Praktikums-, Arbeits- und Therapieplätzen vornehmlich für Menschen mit Handicap

Für die Erfüllung dieser oder ähnlicher satzungsgemäßen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge / Umlagen, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 4 Mitgliedschaft, Beitritt, Mitgliedschaft auf Probe und Mitgliedsbeiträge

Es wird unterschieden zwischen:

- a) ordentlichen Mitgliedern (Vollmitgliedschaft)
- b) Ehrenmitglieder

Ordentliche Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins aktiv.

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Für ihre Ernennung ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich. Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.

Alle Mitglieder sind zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 5 Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist schriftlich bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Entscheidung muss nicht begründet werden.

Änderungen des Mitgliedsstatus sind schriftlich beim Vorstand zu beantragen.